

Niederkrüchten, den 24.01.2017

Antrag

der Fraktion der CDU

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten		
26. Jan. 2017		
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Initials]</i>	<i>[Handwritten Mark]</i>

Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 im Bereich Mühlrather Hof und Mühlrather Mühle auf 50 km/h

I. Vorbemerkung:

Zu den von Ausflüglern gerne aufgesuchten Freizeitziele in den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal gehören der Hariksee und dessen Umgebung. Am Mühlrather Hof und an der Mülrather Mühle befinden sich Parkplätze, die insbesondere an sonnigen Wochenenden sehr stark frequentiert werden. Aber auch zu anderen Zeiten wird die Straße dort von vielen Spaziergängern und Radfahrern überquert. Rad- und Wanderrouen führen dort über die Straße.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf diesem Straßenabschnitt auf 70 km/h begrenzt. Trotzdem kommt es immer wieder zu Gefahren für Verkehrsteilnehmende. Zuletzt ereignete sich dort vergangenen Sonntag ein schwerer Verkehrsunfall mit Personen- und erheblichem Sachschaden. Auch im Februar 2011 und im September 2016 gab es Unfälle mit Schwerverletzten.

Eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h würde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Unfallverhütung in dem angesprochenen Bereich der L 372 beitragen.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Viersen zu beantragen, die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h und eine entsprechende Beschilderung auf der L 372 im Bereich Mühlrather Hof und Mühlrather Mühle anzuordnen.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU